

Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch - Lutherischen Kirche Curau

1. 2. Wahlgräber					
a) Wahlgrab	30 Jahre	für Särge		Euro 1245,00	DM 2435,01
b) Wahlgrab	20 Jahre	für Urnen		Euro 1125,00	DM 2200,30
c) Wiedererwerb	Für jedes Jahr den Jahresbeitrag unter a) und b)				
1. 3. Anonyme Gräber					
a) Anonymes Grab	30 Jahre	für Särge	inkl. Pflege	Euro 1100,00	DM 2151,41
b) Anonymes Grab	20 Jahre	für Urnen	inkl. Pflege	Euro 745,00	DM 1457,09
2. Verwaltungsgebühren					
a) Urkunden, Friedhofssatzung				Euro 25,00	DM 48,90
b) Aufstellungsgenehmigung: liegendes Grabmal				Euro 25,00	DM 48,90
c) Aufstellungsgenehmigung stehendes Grabmal				Euro 60,00	DM 117,35
3. Beisetzung - Ausheben, Verfüllen, Abräumen der Kränze					
a) Reihengräber				Euro 520,00	DM 1017,03
b) Wahlgräber				Euro 590,00	DM 1153,93
c) Urnen				Euro 100,00	DM 195,58
d) Ersatz von Begrenzungen				Nach Aufwand	
4. Unterhaltungsgebühren - Unterhaltung der Wege, allgemeinen Flächen, etc.					
Nur für Gräber mit Nutzungsverträgen vor	8.12.2001			Euro 25,00	DM 48,90
5. Sonstige Gebühren					
a) Leichenhalle	Pro angefangener Tag			Euro 13,00	DM 25,43
b) Ausgrabung	Einer Leiche			Euro 820,00	DM 1603,78
c) Ausgrabung	Einer Urne			Euro 205,00	DM 400,95
6. Pflege und Verwaltung von Gräbern vor Ablauf der Nutzungszeit					
	Pro laufendem Jahr			Euro 130,00	DM 254,26
Über die Annahme dieser Dienstleistung wird im Einzelfall entschieden					
7. Grabpflege und Erdarbeiten:					
Die Kosten für die Anlage und Pflege von Grabstätten, sowie für die Ausführung anderer gewerblicher Arbeiten richten sich nach den ortsüblichen Löhnen und Preisen.					
8. Besondere Leistungen					
Für besondere Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenvorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall fest, und zwar nach dem tatsächlichen Aufwand. § 30 Abs 4 der Friedhofssatzung					